



# Landratsamt Dingolfing-Landau

## Veterinärwesen



Landratsamt Dingolfing-Landau - Postfach 1420 - 84125 Dingolfing

An

Herrn Allmannshofer

im Hause

Sachbearbeiter: Dr. Fischer-Reska

Telefon: 08731/87-507

Telefax: 08731/87-751

Zimmer-Nr.: U 28

Email: veterinaerwesen@  
landkreis-dingolfing-landau.de

Ihr Schreiben vom - Ihre Zeichen      **Bitte bei Antwort angeben:**  
Unser Aktenzeichen

Dingolfing,  
15.02.2021

## Jahresbericht für das Jahr 2020

### 1. Allgemeine Tierseuchenbekämpfung

#### 1.1. **Cross-Compliance**

30 Betriebe wurden im Rahmen von CC-Kontrollen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 überprüft. Überprüfungen fanden in den Bereichen Schweinekennzeichnung, Rinderkennzeichnung, Schaf-/Ziegenkennzeichnung, Lebensmittelsicherheit sowie Tierschutz statt. Bei 17 Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt.

#### 1.2. **Innergemeinschaftliches Verbringen / Ausfuhr von Tieren**

##### Innergemeinschaftliches Verbringen von Schweinen nach Österreich und Italien:

285 Transporte mit 37.011 Schlachtschweinen, 620 Ferkeln und 286 Nutzschweinen.

davon

##### Innergemeinschaftliches Verbringen von Schlachtschweinen - Abfertigung durch das Veterinäramt an **Sonn- und Feiertagen:**

13 Transporte mit Schlachtschweinen

Hausanschrift:      Telefon: 0 87 31 / 87 - 0  
Obere Stadt 1      Telefax: 0 87 31 / 87-100  
84130 Dingolfing  
Internet: www.landkreis-dingolfing-landau.de  
Email: info@landkreis-dingolfing-landau.de

Besuchszeiten:  
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00  
Montag, Dienstag u. Donnerstag 13.30 – 16.00

Bankverbindungen:  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
IBAN: DE52 7425 0000 0100 0007 02, BIC: BYLADEM1SRG  
Volksbank Dingolfing  
IBAN: DE11 7439 1300 0000 0074 04, BIC: GENODEF1DGF  
Postbank München  
IBAN: DE39 7001 0080 0005 0138 08, BIC: PBNKDEFFXXX

## Verbringen von anderen Tieren innerhalb der EU und Ausfuhr in Drittländer

22	Transporte	mit	insges. 37 Pferden	nach Italien, Österreich, Portugal, Ungarn, Frankreich und in die Schweiz
6	Sendungen	mit	Falken	nach Spanien, Dubai und Katar
4	Sendungen	mit	Junghennen	nach Österreich und Luxemburg
1	Sendung	mit	Schlachtgeflügel	nach Österreich
2	Transporte	mit	Hunden	nach Österreich und England
2	Transporte	mit	Katzen	nach Russland und in die USA
1	Transport	mit	Bienen	nach England

## Atteste, Vorzeugnisse, Gesundheitsbescheinigungen

Atteste / Bescheinigungen BHV1	1
Amtstierärztliche Vorzeugnisse für Zuchtverbände/Exporte	12
Bescheinigungen nach § 5 Bieneneseuchen-Verordnung	35
Ausfuhrzertifikate Futtermittel nach Russland	4
Ausfuhrzertifikate Futtermittel nach Jordanien	2

## **2. Spezielle Tierseuchenbekämpfung**

### **2.1. Anzeigepflichtige Tierseuchen**

#### Aujeszkysche Krankheit (AK)

Die Aujeszkysche Krankheit (AK) bei Hausschwein und Hausrind ist eine anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Deutschland gilt seit 2003 als frei von AK bei Hausschweinen, bei Schwarzwild allerdings nicht. Das Schwein ist der Hauptwirt für den Erreger (Herpesvirus). Einmal infizierte Schweine können, wie für Herpesvirusinfektionen charakteristisch, jederzeit wieder Virus ausscheiden. Die im Schwarzwild zirkulierenden Virusstämme sind dort wenig pathogen. Für andere Säugetierarten überwiegen zentralnervöse Symptome und starker Juckreiz. Die Tiere (z.B. Jagdhunde) verenden innerhalb von Stunden bis Tagen. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

In 17 Schweinezucht- und 18 Schweinemastbetrieben wurden 778 Blutproben mit negativem Ergebnis auf AK untersucht. Alle Betriebe besitzen den Status eines „AK-freien Betriebes“.

Im Rahmen eines bayernweiten Monitoring-Programmes wurden bei einer eingesandten Blutprobe eines erlegten Wildschweins Antikörper gegen das AK-Virus festgestellt. Das positiv getestete Wildschwein wurde in der Gemeinde Mengkofen erlegt.

Die im Jahr 2020 in Bayern untersuchten Schwarzwild-Proben waren zu rund 10 % reaktiv. Dies entspricht den Ergebnissen der Vorjahre, die zeigen, dass bayernweit konstant zwischen 10 und 12% des untersuchten Schwarzwilds infiziert ist.

Ein Infektionsrisiko für Hausschweine, Hausrinder und Hunde besteht damit weiterhin.

#### Brucellose der Schafe

Die nach der Brucelloseverordnung stichprobenweise durchgeführten Blutuntersuchungen bei insgesamt 85 Schafen in einem Alter von über sechs Monaten bescheinigen weiterhin allen schafhaltenden Betrieben im Landkreis den Status „brucellosefrei“.

## Leukose und Brucellose des Rindes

Aufgrund der durchgeführten 82 Blut- und 110 Milchsammelproben - Untersuchungen gelten alle Rinderbetriebe im Landkreis als „leukoseunverdächtig“ und „brucellosefrei“.

## BHV1-Infektion des Rindes

In den insgesamt 126 untersuchungspflichtigen Betrieben wurden 346 Blutproben (prakt. Tierärzte) und 186 Milchsammelproben (Tiergesundheitsdienst) auf das Vorliegen einer BHV1-Infektion (Antikörper gegen das BHV1-Virus) untersucht.

Im Landkreis sind zum 31.12.2020 alle Rinderbestände BHV1-frei.

Seit dem 06.06.2017 ist **ganz Deutschland** von der Europäischen Union als BHV1-freie Region (nach Artikel 10 der Entscheidung 2004/558/EG) anerkannt worden.

Der hohe Tiergesundheitsstandard muss durch konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen geschützt werden.

## Salmonellose/Zoonosen

Im Rahmen der Geflügel-Salmonellenverordnung wurden in Masthähnchenbeständen, Legehennenherden und Mastputenbeständen Sockentupfer, Staub- und Kotproben entnommen und am LGL in Oberschleißheim untersucht.

Im Rahmen des AVV-Zoonosemonitorings wurden Kratzschwammproben eines Schlachtschweines sowie Blinddarm- und Halshautproben von geschlachteten Puten zur Untersuchung an das LGL Oberschleißheim entnommen.

## BVD/MD

BVD ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, zu der vom Bund eine BVDV-Verordnung erlassen wurde, die am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Die Bekämpfung von BVD hat dadurch in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Am 27. Juni 2016 ist eine neue BVDV-Verordnung in Kraft getreten, die durch entsprechende Änderungen den Abschluss der Sanierung beschleunigen soll. Die Verordnung ist für alle Rinderhalter verbindlich und hat unter anderem folgende grundsätzliche Auflagen:

Alle Rinder müssen bis zur Vollendung des ersten Lebensmonats auf BVD-Virus untersucht werden.

Dauerausscheider müssen getötet werden.

Es dürfen nur noch BVD-unverdächtige Rinder aus den Beständen abgegeben und gehandelt werden

Vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 gab es im Landkreis DGF lediglich ein Tier, welches persistent mit BVD infiziert war und nach positiver Befundung umgehend getötet wurde.

## Geflügelpest/Aviäre Influenza (AI):

Im Rahmen des AI-Wildgeflügelmonitorings wurden alle tot aufgefundenen und zur Untersuchung geborgenen Wildwasservögel mit negativem Ergebnis am LGL Oberschleißheim untersucht.

Mit Hilfe von 2 Pressemitteilungen wurden die Geflügelhalter im Landkreis aufgefordert, Ihre Haltungen, soweit das noch nicht geschehen ist, anzumelden und die Biosicherheitsmaßnahmen zu beachten.

## Afrikanische Schweinepest (ASP):

In mehreren Veranstaltungen am Jahresanfang, Anschreiben und über die Homepage des Landratsamtes wurden schweinehaltende Betriebe und Jäger über das Wesen der Tierseuche, deren Verbreitungswege und Konsequenzen für den Fall eines Ausbruches bei einem Wildschwein oder in einem Hausschweinebestand informiert. Die LKW-Parkplätze entlang der Autobahnen und der B20 wurden mehrmals kontrolliert und die Reinigung und Müllbeseitigung daraufhin durch die verantwortlichen Betreiber optimiert. Als Vorbereitung für den Ausbruchfall wurden Mitarbeiter des Bauhofes für die Bergung toter Wildschweine geschult. Das Landratsamt hat eine Fahrzeug-Desinfektionsschleuse, bestehend aus 2 Schaumdesinfektionsgeräten und einer LKW-Durchfahrtswanne, angeschafft. Die Durchführung einer entsprechenden Übung wurde geplant, konnte aber wegen der Restriktionen aufgrund der Corona Pandemie nicht durchgeführt werden.

## Rindertuberkulose:

Amtliche Beobachtung eines Kontaktieres mit anschließender negativer Untersuchung.

### **2.2. Schweinehaltungshygiene-Verordnung**

Auch im Jahr 2020 wurden 19 schweinehaltende Betriebe im Rahmen von insgesamt 22 Kontrollen auf die Einhaltung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung hin überprüft. Hierbei wurden zusätzlich auch die Tierschutzvorgaben und die Einhaltung der Tierarzneimittelvorschriften bei Lebensmittel liefernden Tieren kontrolliert.

### **2.3. Nebenprodukte-Verordnung**

Gem. Art.24 Abs.1 g der Verordnung (EG) Nr.1069/2009 benötigen Biogasanlagen, die tierische Nebenprodukte einsetzen, eine veterinärrechtliche Zulassung. Es wurden 17 Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung von veterinärrechtlichen Vorgaben in zugelassenen Biogasanlagen durchgeführt. Sieben bestehende Zulassungen wurden aufgrund der Änderung der Einsatzstoffe und/oder einer Umfirmierung angepasst.

## **3. Tierschutz**

### **3.1 Tierschutzkontrollen**

Für den Erfassungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 wurden folgende Tierschutzkontrollen durchgeführt:

<b>Bereich:</b>	<b>Tierart bzw. Betrieb:</b>	<b>Anzahl Kontrollen:</b>
Nutztierhaltung	Rind	46
	Schwein	9
	Pferd/Esel	11
	Schaf/Ziege	13
	Geflügel	10
Heimtierhaltung	Hund	63
	Katze	15
§ 11 –Betriebe	Viehhandel	1
	Hundezucht	3

	Katzenzucht	2
	Gnadenhof/Tierheim	2
	Reitbetriebe	1
	Auslandsimport von Hunden	1
Tierfortnahmen	Katzen	2
	Kaninchen	1
	Zwerghamster	1
	Wasserschildkröte	1
Tötungsanordnung	Pferd	1
<b>Gesamt:</b>		<b>183</b>

### 3.2 Sonstiges

In 2020 wurden insgesamt 56 tierschutzrechtliche Stellungnahmen bzw. Gutachten erstellt, die sich wie folgt aufteilen:

<b>Bereich:</b>	<b>Anzahl Stellungnahmen/Gutachten:</b>
Bauanträge	2
§ 11-Anträge	4
Abfragen der Regierung v. Ndb./Obb.	16
Sachkundeprüfungen § 11	3
Strafanzeigen/Ordnungswidrigkeiten	5
Abfragen interner/externer Behörden	26

Arzneimittelgesetz: 249 Anschreiben an meldepflichtige Betriebe  
Tierschutzgesetz: 96 Anschreiben an erlaubnispflichtige Betriebe

### Bescheinigungen:

- 6 Befähigungsnachweise gem. VO (EG) 1/2005 (Tiertransport)
- 1 Sachkundenachweis gem. VO (EG) Nr. 1099/2009 (Tierschutz Schlachtung),
- 25 Sachkundenachweise gem. § 6 Abs. 2 FerkBetSachkV (Sachkundenachweis zur Isoflurannarkose bei der Ferkelkastration)
- 1 Sachkundebescheinigung gem. § 17 TierSchNutzTV (Sachkunde zum Halten von Masthähnchen)

Fragenkataloge zur Vorbereitung auf versch. Sachkundeprüfungen: 6

## 4. Tierarzneimittel

### 4.1 Tierarzneimittelkontrollen

Für den Erfassungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 wurden folgende Tierarzneimittelkontrollen durchgeführt:

<b>Bereich:</b>	<b>Anzahl Kontrollen:</b>
Tierheilpraktiker	1
Tierärztliche Hausapotheke	7
Mastbetriebe (risikoorientiert)	5

## **5. Fleisch- und Lebensmittelhygiene**

### **5.1. Kontrollen**

In Metzgereien, zugelassenen Betrieben, Direktvermarktungsbetrieben und sonstigen Lebensmittelbetrieben wurden – teilweise zusammen mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten 31 Betriebskontrollen durchgeführt.

In jeweils einem Schlachtbetrieb und einem Fleischzubereitungsbetrieb erfolgten Zulassungsbegehungen gemeinsam mit der Regierung von Niederbayern mit anschließender Zulassung.

Kontrolle von Wildkammern und Wildgehegen nach fleischhygienerechtlichen Gesichtspunkten wurden ebenfalls durchgeführt.

### **5.2. NRKP**

Nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan 2020 wurden in den Erzeugerbetrieben 31 Proben, in den Schlachtbetrieben 44 Proben und an einer Wildsammelstelle eine Probe zur Untersuchung auf Rückstände entnommen.

## **6. Futtermittelgesetz**

In 40 Betrieben (Landwirtschaftliche Betriebe, Futtermittelhandel und Herstellern) wurden 69 Futtermittelproben gezogen und untersucht; dabei kam es zu 13 Beanstandungen.

Für die Fa. SANO Moderne Tierernährung GmbH wurden Zertifikate zur Ausfuhr von Futtermitteln in Drittländer erstellt.

## **7. Sonstiges**

Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Durchführung von Coronatestungen im Landkreis Dingolfing-Landau sowie beim Aufbau und beim Betrieb der Corona-Teststation in Mamming. Unterstützung des BRK bei der Durchführung von Quarantäne- und Reihentestungen.

Betreuung von 1 Veterinär-Praktikantin im Bereich „Öffentliches Veterinärwesen“.

Stand: 31.12.2020

gez.

Dr. Isabel Fischer-Reska  
Veterinäroberrätin